

Stadt Gummersbach

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 21.08.2023

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg – Nord“ 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren) Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Stadt Gummersbach mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg - Nord“ dargestellten Planungsmaßnahmen (vereinfachtes Verfahren) bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Gummersbach – Marienheide“ vom 24.10.2016. Ein nach BNatSchG festgesetztes Schutzgebiet ist nicht betroffen. Der diesbezüglich verfasste Abschnitt 4.4 in der Begründung ist entsprechend falsch formuliert und zu korrigieren.

Artenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Es bestehen keine Bedenken, da die Niederschlagsentwässerung davon nicht beeinflusst wird. Die Entwässerung des Niederschlagswassers ist bereits erlaubt und genehmigt, und die Entwässerungsanlagen sind gebaut.

Hinweis: Unter 5.4 Ver- und Entsorgung heißt es, dass der geklärte Anteil des Niederschlagswassers in ein Rückhaltebecken eingeleitet wird. Es muss jedoch Versickerungsbecken heißen.

67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. 6731)

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Da es sich im Plangebiet größtenteils um anthropogen vorbelastete Böden handelt, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Boden nach Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden.

67/21 - Immissionsschutz – Herr Rumpel (Tel. -6720)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Gewebegebiet (GE) allgemein: min. 1600 l/min

Gewerbegebiet (GE) mit großen
Sonderbauten >4500m²: min. 3200 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten.
Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind.

Polizei NRW Direktion Verkehr

Gegen den beantragten Bebauungsplan Nr. 266 „Gewerbepark Sonnenberg - Nord“ 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren)

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schmidt', written over the text 'Im Auftrag'.

(Schmidt)